

Schutzkonzept der offenen Ganztagschule Ratmerstein

Stand: 06 2025





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Leitbild der Grundschule Ratmerstein.....	4
3. Definition.....	5
3.1 Grenzverletzungen	5
3.2 Übergriffe.....	5
3.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt	5
4. Prävention an der Grundschule Ratmerstein.....	5
4.1 Präventive Erziehungshaltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern	5
4.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft	6
5. Verhaltenskodex der Grundschule Ratmerstein	6
5.1 Ziele des Verhaltenskodex	6
5.2 Achtsamkeit im Schulalltag.....	7
5.3 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	7
5.4 Vier-Augen-Situationen	7
5.5 Sprache	7
5.6 Beachtung der Intimsphäre	7
5.7 Sport- und Schwimmunterricht	8
5.8 Schulausflüge und Klassenfahrten	8
5.9 Toilettengänge.....	8
5.10 Umgang mit Medien	8
5.11 Zulässigkeit von Geschenken.....	9
5.12 Verpflichtung zum Verhaltenskodex	9
6. Risiko- und Gefährdungsanalyse der Grundschule Ratmerstein	9
6.1 Baulicher Bereich	9
6.2 Personalbereich	9
6.3 Pädagogischer Bereich	10
7. Interventionsplan der Grundschule Ratmerstein.....	10
7.1 Umgang mit den Beteiligten	10
8. Adressen, Telefonnummern und Informationen.....	13
8.1 Jugendamt HSK	13
8.2 Allgemeiner Sozialer Dienst	13
8.3 Anonymisierte Beratung gemäß § 8a/8b SGB VIII des Jugendamtes HSK.....	13
8.4 Medizinischer Kinderschutz.....	13
8.5 Telefonische Beratung und Informationsadressen im Netz	13
8.6 Informationen für Mädchen und Jungen.....	14

Schutzkonzept



8.7 Präventions-, Informations- und Beratungsangebote	14
8.8 Weitere Präventionsangebote	15



1. Einleitung

Am 01.05.2022 trat in Nordrhein-Westfalen das Landeskinderschutzgesetz in Kraft, das wichtige Vorgaben für die Weiterentwicklung von Kinderschutzmaßnahmen formuliert. Dies betrifft insbesondere den intervenierenden Kinderschutz, den institutionellen Kinderschutz durch Schutzkonzepte und den kooperativen Kinderschutz. Im Schulgesetz NRW, Paragraph 47, wird ausdrücklich gefordert: "[...] Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch [...]".

Auf dieser Grundlage möchten wir als Grundschule Ratmerstein sicherstellen, dass unser Schulstandort ein sicherer und geschützter Ort für alle Schülerinnen und Schüler ist. Das vorliegende Schutzkonzept wurde von unserem Team in mehreren Schritten entwickelt, um den besonderen Bedürfnissen unserer Schule gerecht zu werden. Dabei standen wir vor der Herausforderung, ein Konzept zu erarbeiten, das auf die spezifischen Anforderungen unserer Schulgemeinschaft zugeschnitten ist.

Mit Unterstützung und Begleitung der regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Brilon ist es uns gelungen, dieses Schutzkonzept strukturiert und praxisnah zu gestalten. Es spiegelt unsere Werte und die individuelle Situation an der Grundschule Ratmerstein wider und stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch geschützt sind.

2. Leitbild der Grundschule Ratmerstein

An der Grundschule Ratmerstein sehen wir uns als einen Ort, an dem alle Kinder sicher, respektiert und geschützt aufwachsen können. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Kinder aller Altersgruppen, auch in unserer Schule, von sexueller Gewalt betroffen sein können. Daher übernehmen wir eine besondere Verantwortung für Prävention und Intervention. Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein sicherer Raum, in dem belastete und traumatisierte Kinder Unterstützung finden können.

Als Mitarbeiter der offenen Ganztagschule Ratmerstein sind wir häufig die ersten Ansprechpartner für Kinder in belastenden Situationen. Wir verstehen unsere Rolle als Vertrauenspersonen und möchten in einem Klima des Vertrauens und der Offenheit dazu beitragen, dass jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung und Missachtung keinen Platz an unserer Schule hat.

Unser Leitgedanke „Voneinander lernen, miteinander arbeiten, füreinander leben“ bedeutet, dass wir uns als Gemeinschaft für ein respektvolles, gewaltfreies Miteinander einsetzen. Um dies zu erreichen, orientieren wir uns an einem klaren Schutzkonzept, das sowohl präventive Maßnahmen als auch konkrete Handlungsstrategien im Falle von Gewalt und sexuellem Missbrauch umfasst.

Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem Missbrauch keinen Platz hat und betroffene Schülerinnen und Schüler die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten. Wir möchten verhindern, dass unsere Schule zum Tatort wird, und bieten gleichzeitig einen sicheren Rückzugsort für Kinder, die von (sexueller) Gewalt betroffen sind.



Dabei spielt das Schutzkonzept eine zentrale Rolle, indem es dazu beiträgt, die Handlungsspielräume von Tätern zu begrenzen und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu vermitteln.

3. Definition

Für einen sachgerechten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag ist es wichtig, zwischen verschiedenen Formen zu differenzieren:

3.1 Grenzverletzungen

Diese entstehen meist unbeabsichtigt und resultieren häufig aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer "Kultur der Grenzverletzungen". Sie sind oft nicht mit böser Absicht verbunden, sondern resultieren aus mangelnder Sensibilität oder Unkenntnis.

3.2 Übergriffe

Übergriffe sind eine Ausdrucksform von unzureichendem Respekt gegenüber anderen, sowie von grundlegenden fachlichen Mängeln oder einer gezielten Desensibilisierung. Sie können als Vorstufe zu schwerwiegenderen Formen von Gewalt, wie sexuellem Missbrauch oder Machtmissbrauch, auftreten.

3.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Hierzu zählen schwerwiegende Delikte wie körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Erpressung sowie (sexuelle) Nötigung. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und haben gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Personen.

4. Prävention an der Grundschule Ratmerstein

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes (siehe Kapitel 5) schützt alle Beteiligten: Sowohl die Schülerinnen und Schüler werden vor sexueller und körperlicher Gewalt bewahrt, als auch das Schulpersonal – dazu gehören alle Mitarbeiter der Schule Lehrkräfte, Schulbegleiter:innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärin und andere – vor unbegründeten Verdächtigungen.

4.1 Präventive Erziehungshaltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern

- In unserer Schule fördern wir einen respektvollen, grenzwahrenden und selbstwertschätzenden Umgang mit den Kindern.



- Kleinere Grenzverletzungen werden umgehend angesprochen und gelöst, beispielsweise in der Teamgeisterstunde, im Klassenrat, im Prima-Klima-Projekt oder durch die ausgebildeten Streitschlichter.
- Das Kollegium reflektiert und geht bewusst mit Geschlechterrollen im Unterrichtsmaterial um, um stereotype Denkmuster zu vermeiden.
- Die Projekte „Die große Nein-Tonne“ für die Klassen 1 und 2 und „Mein Körper gehört mir“ für die Klassen 3 und 4 wird alle zwei Jahre für alle Klassen durchgeführt, um den Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper und ihre Rechte zu vermitteln.
- Das Kinderparlament trifft sich regelmäßig, um Mitsprachemöglichkeiten und Verantwortung zu fördern.
- Der sexualpädagogische Unterricht ist vom Präventionsunterricht getrennt, sodass die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist und wissen, an wen sie sich im Falle eines Falls wenden können.

4.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden auf den regelmäßig stattfindenden Klassenpflegschaftssitzungen über das Schutzkonzept informiert. Dieser Abend dient nicht nur der Aufklärung, sondern auch dem Aufbau von Vertrauen und Transparenz. Dabei werden kulturelle und religiöse Unterschiede respektiert und berücksichtigt.

5. Verhaltenskodex der Grundschule Ratmerstein

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die an der Grundschule Ratmerstein tätig sind, und regelt das Verhalten von Erwachsenen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler.

5.1 Ziele des Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sollen dazu beitragen:

1. ... eine Haltung der Achtsamkeit zu fördern und eine Kultur der Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz zu etablieren;
2. ... Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch zu schützen;
3. ... den Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen zu geben;
4. ... das Kollegium vor falschem Verdacht zu schützen;
5. ... den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren und zu fördern;
6. ... die Qualität unserer Schule zu verbessern.



5.2 Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen Personen, die schulfremd wirken, an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Wir übersehen keine Grenzverletzungen, sondern sprechen diese umgehend an und lösen sie.

5.3 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist nur dann zulässig, wenn er zur Versorgung wie Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz (z.B. bei Angst, Wut, Trauer) dient. Der Kontakt muss immer angemessen sein, und die individuellen Bedürfnisse sowie die Grenzen jedes Einzelnen sind zu respektieren.
- Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht bewertet werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit Nähe und Distanz gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.
- Bestimmte Körperpartien wie Vagina, Brust, Penis und Po dürfen nicht berührt werden.

5.4 Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche und Fördermaßnahmen sind wichtige Instrumente der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Sie sollten jedoch transparent und von möglichst von außen einsehbar sein. Türen bleiben, wenn möglich, offen, sodass die Situation einsehbar bleibt.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt, bei Gesprächen eine weitere Person hinzuzuziehen.

5.5 Sprache

- In keiner Form der Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Verbale und nonverbale Kommunikation wird der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend angepasst.
- Grenzüberschreitendes verbales oder nonverbales Verhalten, das bei Schülerinnen und Schülern beobachtet wird, wird angesprochen und unterbunden.
- Schülerinnen und Schüler werden nur mit ihrem Rufnamen angesprochen; Kosenamen wie „Kleine“, „Mäuschen“ o.ä. sind nicht erlaubt.
- Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion in der Sprache bewusst.

5.6 Beachtung der Intimsphäre

- Unerwünschter Körperkontakt oder Annäherung ist grundsätzlich nicht erlaubt, es sei denn, es gibt einen berechtigten Grund (z.B. zur Sicherheit oder im Notfall).
- Der persönliche Besitz der Schülerinnen und Schüler ist deren Privatsphäre und ist entsprechend zu respektieren.



5.7 Sport- und Schwimmunterricht

- In Sport- und Schwimmunterrichtsstunden werden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt organisiert. Aufsichtspersonen klopfen vor dem Betreten der Umkleidekabinen an.
- Mitarbeitende ziehen sich separat um und nicht mit den Schülerinnen und Schülern im gleichen Raum.
- Körperkontakt in Form von Hilfestellungen wird nur mit Zustimmung des Schülers oder der Schülerin vorgenommen und muss eindeutig und klar sein.
- Kulturelle Hintergründe werden im Schwimmunterricht berücksichtigt, und es werden individuelle Lösungen gefunden.

5.8 Schulausflüge und Klassenfahrten

- Auf Schulausflügen mit Übernachtungen sind die privaten Räume der Schülerinnen und Schüler (Schlafzimmer, Sanitäranlagen) zu respektieren. Mitarbeitende klopfen vor Betreten an.
- Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich geschlechtergetrennt und wird mit den Sorgeberechtigten abgestimmt.
- Bei besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler wird eine individuelle Lösung für die Unterbringung und Betreuung gefunden.

5.9 Toilettengänge

- Toilettengänge sollten möglichst während der Pausen erfolgen.
- Bei Bedarf dürfen Schülerinnen und Schüler immer zu zweit zur Toilette gehen.
- Mitarbeitende betreten ohne Absprache nicht die Toilette des anderen Geschlechts.
- Bei Bedarf ist die Hilfeleistung bei Toilettengängen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten abzusprechen.

5.10 Umgang mit Medien

- Fotografieren und Filmen ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung aller Beteiligten oder zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.
- Veröffentlichungen achten das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- In der Schule ist die Nutzung von Handys und Smartwatches den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.
- Der private Umgang mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke wird vermieden.



5.11 Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke von Bezugspersonen an Schülerinnen und Schüler sind nur bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und offiziellen Anlässen erlaubt und müssen transparent gestaltet werden.
- Geschenke dürfen keine Grenzen verschieben oder eine spezielle Beziehung aufbauen.

5.12 Verpflichtung zum Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der Schule erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex und sind verpflichtet, eine Bestätigung zur Kenntnisnahme zu unterschreiben, die in der persönlichen Schulakte abgelegt wird

6. Risiko- und Gefährdungsanalyse der Grundschule

Ratmerstein

6.1 Baulicher Bereich

Unsere Schule ist eine offene Einrichtung ohne Umzäunung, was den Zugang für alle erleichtert, aber auch bestimmte Risiken birgt. Der Schulkomplex besteht aus zwei Gebäudeteilen, mit einem Haupt- und einem Nebeneingang, welche stets zugänglich sind. Im Inneren der Schule gibt es zahlreiche kleinere Gruppenräume sowie zusätzliche Rückzugsbereiche und die Gruppenräume des Ganztages. Der Außenbereich umfasst den Schulhof, der teilweise nicht gut einsehbar ist.

Zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist für die Aufsicht zu jeder Zeit gesorgt. Ab 7.40 Uhr befindet sich eine Aufsicht auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn, in der ersten großen Pause befinden sich zwei Aufsichten auf dem Schulhof. In der zweiten großen Pause befindet sich eine Aufsicht auf dem Hof. Die Kinder der Betreuung und OGS sind auch stets unter Aufsicht auf dem Schulhof. Während des Unterrichts arbeiten die Kinder auch in Gruppenräumen oder auf den Fluren, wobei stets Erwachsene in den genutzten Bereichen präsent sind, die die Kinder regelmäßig (ca. alle 10 Minuten) beaufsichtigen. Es gibt keine Bereiche, in denen Kinder allein unterwegs sind, außer beim Toilettengang.

6.2 Personalbereich

Durch die Einführung des Ganztags und der Inklusion hat sich die Zahl der Beschäftigten an unserer Schule deutlich erhöht. Um den Überblick über alle anwesenden Personen zu behalten, sind Fotos der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Eingang ausgehängt. Zudem wird das Kollegium zeitnah über personelle Veränderungen per E-Mail informiert.



Fremde Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten, wie Handwerker oder Tagesgäste, müssen sich im Sekretariat oder bei unserem Hausmeister anmelden. Fremde werden von allen Mitarbeitenden angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt, was zur Sicherheit beiträgt. Durch die Vielzahl an Personal, Kooperationspartnern und ehrenamtlichen Helfern wird die Aufsicht deutlich erleichtert, da fast immer ein Erwachsener anwesend ist.

Alle Personen, die direkt oder indirekt an der Schule tätig sind, sowie Ehrenamtliche, legen bei ihrer Einstellung oder zu Beginn der Zusammenarbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Regelmäßige Teambesprechungen und spontane Gespräche fördern den Austausch und das Vertrauen und verhindern ein anonymes „Nebeneinander-Arbeiten“. Zudem besucht die Schulleitung alle Mitarbeitenden sowohl geplant als auch ungeplant während ihrer Einsatzzeit, um einen persönlichen Eindruck zu gewinnen.

6.3 Pädagogischer Bereich

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Alle in der Schule tätigen Erwachsenen werden regelmäßig zu diesem Thema informiert und sensibilisiert. Auch die Schülerinnen und Schüler lernen im Rahmen des sexualpädagogischen Programms „Die große Nein-Tonne“ (JG 1 und 2) und „Mein Körper gehört mir“ (JG 3 und 4) einen respektvollen Umgang miteinander.

Unsere präventiven Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese auch erhalten können und die Hemmschwelle, um Unterstützung zu suchen, möglichst niedrig gehalten wird. Wir überprüfen jährlich in der Gesamtkonferenz unsere Konzepte und Maßnahmen, um sicherzustellen, dass keine Schülerin und keiner Schüler die benötigte Hilfe nicht erhält oder sich nicht traut, sie einzufordern.

7. Interventionsplan der Grundschule Ratmerstein

Bei akuter Kindeswohlgefährdung oder Gefahr im Verzug ist es notwendig, sofort eine Meldung nach §8a an das Jugendamt zu veranlassen. Dies kann durch die Schulleitung erfolgen (Frau Nolte-Ilius, 0171-8730444, Sabrina Arens, 0160-1582007).

Unser Handlungsplan für den Verdachtsfall sexueller Gewalt ist im Anhang Nr. 2 detailliert beschrieben.

7.1 Umgang mit den Beteiligten

Verdacht gegen einen Schüler/eine Schülerin

1. Schritt: Wahrnehmung protokollieren

- **Beobachtungen:** Wer hat was genau, an wem, wo und wie beobachtet?
- **Symptome:** Dokumentation von körperlichen und psychischen Symptomen sowie Verhaltensänderungen (Name, Datum, Uhrzeit).



- **Aussagen des Kindes:** Alle spontanen, andeutenden oder expliziten Aussagen des Kindes festhalten (wann, was, wem gegenüber, in welcher Situation?).
 - **Auffälligkeiten:** Altersgerechte Aussagen des Kindes zu Sexualität/Pornographie, unklare Abwesenheiten, Widersprüche, Geschenke aus unbekannter Quelle, sowie weitere digitale Hinweise.
2. **Schritt: Überprüfung der Wahrnehmung**
 - Mehr-Augen-Prinzip: Besprechung mit Kolleginnen und Kollegen, im Team oder in Supervision.
 - Informationen sammeln und erste Einschätzung vornehmen.
 3. **Schritt: Schulleitung informieren**
 - Bei weiterhin bestehendem Verdacht: Durchführung einer schulinternen Gefährdungs- und Risikoeinschätzung, gegebenenfalls unter Einbeziehung der OGS und des Krisenteams.
 4. **Schritt: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten**
 - Klärung des Verdachts und Einbeziehung einer Kinderschutzfachkraft gemäß §8b SGB VIII.
 5. **Schritt: Falls der Verdacht bestehen bleibt:**
 - Meldung an das Jugendamt (§8a SGB VIII).
 - Gegebenenfalls Polizei einschalten.
 - Weitere relevante Stellen wie Schulaufsicht, Schulträger und Unfallkasse informieren.
 - Gegebenenfalls Information der Elternschaft oder Schülerschaft.
-

Verdacht gegen Personen aus der Familie oder dem häuslichen Umfeld

1. **Schritt: Wahrnehmung protokollieren**
 - Wie bei den oben genannten Schritten (Beobachtungen, Symptome, Aussagen, Auffälligkeiten).
 2. **Schritt: Überprüfung der Wahrnehmung**
 - Mehr-Augen-Prinzip: Besprechung mit Kolleginnen und Kollegen, im Team oder in Supervision.
 3. **Schritt: Schulleitung informieren**
 - Bei weiterem Verdacht: Externe Beratung nach §8b SGB VIII einholen.
 4. **Schritt: Schulinterne Gefährdungs- und Risikoeinschätzung durchführen**
 - Gegebenenfalls das Jugendamt oder die Polizei einbeziehen.
 - Information an Schulaufsicht und gegebenenfalls die Eltern der betroffenen Person.
-

Verdacht gegen Lehrkräfte oder Schulpersonal

1. **Schritt: Wahrnehmung protokollieren**
 - Wie bereits beschrieben, alle relevanten Beobachtungen und Symptome dokumentieren.
2. **Schritt: Überprüfung der Wahrnehmung**
 - Mehr-Augen-Prinzip und Besprechung im Team.
3. **Schritt: Schulleitung informieren**



- Bei anhaltendem Verdacht externe Fallberatung nach §8b einholen.
 - 4. **Schritt: Weiteres Vorgehen**
 - Gegebenenfalls die zuständigen Stellen informieren und weitere Maßnahmen prüfen.
-

Verdacht gegen die Schulleitung

1. **Schritt: Krisenteam und Schulaufsicht informieren**
 - Bei akuten Vorwürfen ist es entscheidend, dass das Krisenteam schnell handelt und die Schulaufsicht informiert wird.
 2. **Schritt: Bei Gefahr in Verzug**
 - Polizei alarmieren und direkt eine Meldung an die Schulaufsicht durch das Krisenteam vornehmen.
-

Verdacht gegen Fremdpersonen im Umfeld der Schule

1. **Schritt: Wahrnehmung protokollieren**
 - Wie bei den anderen Verdachtsfällen: Alle relevanten Beobachtungen und Symptome dokumentieren.
 2. **Schritt: Überprüfung der Wahrnehmung**
 - Mehr-Augen-Prinzip und Besprechung im Team.
 3. **Schritt: Schulleitung informieren**
 - Gegebenenfalls die entsprechenden Stellen einschalten und eine Risikoeinschätzung vornehmen.
-

Umgang mit Personen auf dem Schulgelände

1. **Schritt: Anwendung des Hausrechts**
 - Erziehungsberechtigte und unbefugte Personen informieren.
 2. **Schritt: Gespräch führen**
 - Bei Verdacht auf eine Straftat: Polizei informieren und relevante Stellen (Schulaufsicht, Schulträger) benachrichtigen.
 3. **Schritt: Elternabend**
 - Wenn nötig, auch die Elternschaft informieren und gegebenenfalls zu einem Elternabend einladen.
-

Dieser Plan dient dazu, die Sicherheit der Kinder an der Grundschule Ratmerstein zu gewährleisten und rechtzeitig und verantwortungsvoll auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu reagieren.



8. Adressen, Telefonnummern und Informationen

8.1 Jugendamt HSK

- **Kinder, Jugend, Familie und Soziales**
 - Ansprechpartner: Frau Sandra Salmen
Telefon: +49 291 94 28 22
kinderschutz@Hochsauerlandkreis.de

8.2 Allgemeiner Sozialer Dienst

- Tel: 0291-94 2963
- E-Mail: regionalteamost@hochsauerlandkreis.de

8.3 Anonymisierte Beratung gemäß § 8a/8b SGB VIII des Jugendamtes HSK

- **Sandra Salmen**

Telefon: +49 291 94 28 22
kinderschutz@Hochsauerlandkreis.de

8.4 Medizinischer Kinderschutz

- **Kinderschutzambulanz Paderborn**
 - Leitung: PD Dr. Friedrich Ebinger, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
 - Tel. 05251/86-4227, dienstags 12.00-16.00 Uhr und freitags 8.00-12.00 Uhr
 - Notfalltelefon rund um die Uhr: 05251/86-4215
 - E-Mail: kinderschutzteam@vincenz.de
 - Adresse: Frauen- und Kinderklinik St. Louise, Husener Str. 81, 33098 Paderborn

8.5 Telefonische Beratung und Informationsadressen im Netz

- **Hilfetelefon Sexuelle Gewalt** – Anonym und kostenfrei für Betroffene und alle, die Kinder schützen wollen
 - **Tel:** 0800 22 55 530
- **Hilfetelefon Berta** – Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (Nina e.V.)
 - **Tel:** 0800 30 50 750
 - Website: <https://beauftragte-missbrauch.de/>
- **BZgA** – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Prävention von Missbrauch



- [Website: https://www.bzga.de/](https://www.bzga.de/)
- **PsG NRW** – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
 - [Website: https://psg.nrw/](https://psg.nrw/)
- **Was ist los mit Jaron?** – Digitalkurs zum Schutz von SchülerInnen vor sexueller Gewalt
 - [Website: https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/](https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/)
- **MKJFGFI Online-Plattform**
 - [Website: C:\Users\Sekretariat\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\YX8TET2S\www.kinderschutz.nrw](C:\Users\Sekretariat\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\YX8TET2S\www.kinderschutz.nrw)
- **Bundesfamilienministerium** – „Schieb den Gedanken nicht weg!“
 - [Website: https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/](https://nicht-wegschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/)

8.6 Informationen für Mädchen und Jungen

- **Informationsportal zum Thema sexuelle Gewalt für Kinder und Jugendliche**
 - [Website: C:\Users\Sekretariat\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\YX8TET2S\www.traudich.de](C:\Users\Sekretariat\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\YX8TET2S\www.traudich.de)
 - Website für Multiplikatoren

8.7 Präventions-, Informations- und Beratungsangebote

- **Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz**
 - Kriminalhauptkommissar Oliver Milhoff
 - Tel. 0291 9020-4610
 - E-Mail: Oliver.Milhoff@polizei.nrw.de
 -
 - Opferschutz Verkehr PHK'in Nina Mathweis
 - Tel. 0291 9020-5510
 - E-Mail: Opferschutz.verkehr.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de
 -
 - Opferschutz Verkehr PHK'in Bianca Scheer
 - Tel. 0291 9020-5511
 - E-Mail: Opferschutz.verkehr.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de
- **Pro Familia Paderborn** –
 - Busdorfwall 24
 - 33098 Paderborn
 - 05251 8790970
 - paderborn@profamilia.de
- **Frauenberatungsstelle Meschede**
 - Frauenberatungsstelle
 - Ruhrplatz 2
 - 59872 Meschede
 - Fon: 0291 52171
 - info@frauenberatung-hsk.de
- **Caritasverband Brilon**
 - **Frau Kommoß (Sekretariat)**



- Telefon 02961 2489
- **E-Mail:** eb-brilon@caritas-meschede.de

8.8 Weitere Präventionsangebote

- **Theaterpädagogische Werkstatt** – Präventionsangebot "Mein Körper gehört mir" für Grundschulklassen
 - **Tel:** 0541/5805463-0
 - **E-Mail:** kontakt@tpwerkstatt.de
- **Lustlogisch.de** – Sexualpädagogische Beratungen und Schulungen
 - **Tel:** 015228766081
 - **E-Mail:** kontakt@lustlogisch.de